



Faktenblatt

21. Mai 2014

Schweizer Rohstoff Holz fördern

Im Schweizer Wald wird seit Jahrzehnten weniger Holz genutzt als nachwächst. Eine stärkere Nutzung ist erwünscht, um die Klimaschutzwirkung des Waldes zu steigern und um einen Beitrag zu leisten an eine bessere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wald- und Holzwirtschaft. Das Waldgesetz soll darum neu mit einem Abschnitt zur Holzförderung ergänzt werden.

Der Schweizer Wald wird seit Jahrzehnten unter seiner Zuwachsleistung genutzt, insbesondere im Gebirgs- und im Privatwald. Zurzeit beträgt der Holzzuwachs über 10 Millionen m³ pro Jahr. Davon könnten gemäss Zielvorgabe der Waldpolitik 2020 etwa 8,2 Millionen m³ nachhaltig genutzt werden. Technischen Einschränkungen und Ansprüchen zugunsten der Biodiversität, der Erholung und des Schutzwaldes werden dabei bereits Rechnung getragen. Die Bereitstellung von Rundholz ging in den Schweizer Wäldern gemäss Forststatistik, und unter Berücksichtigung eines Anpassungsfaktors für die Vergleichbarkeit mit den Zielen in der Waldpolitik, von 6,8 Millionen m³ im Jahr 2007 auf etwa 5.6 Millionen m³ im Jahr 2012 zurück. Besonders stark ist der Rückgang beim Nadelstammholz. Eine stärkere Holznutzung in der Grössenordnung von rund 2.6 Millionen m³ im Jahr wäre für die Schweiz somit erstrebenswert.

Bei der Erstnutzung als gut isolierendes und energiesparendes Baumaterial und einer Zweit- und Restnutzung als Brennstoff (Kaskadenprinzip) erbringt Holz eine starke Klimaschutzleistung. Eine verstärkte Holznutzung, die allenfalls mit gezielten Massnahmen ergänzt wird, kann zudem viel beitragen zur Erhaltung der Waldbiodiversität (z.B. durch lichtere Wälder).

Gesetzesgrundlage für langfristige Aufgabe

Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlauben dem Bund die Förderung von gemeinsamen befristeten Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft für Werbung und Absatzförderung, wie sie im Rahmen des Aktionsplans Holz zwischen 2009 und 2012 durchgeführt und für eine zweite Phase bis 2016 verlängert wurden. Die Förderung der Mehrnutzung von Holz ist jedoch eine langfristige Massnahme. Aus diesem Grund sieht die Vorlage zur Ergänzung des Waldgesetzes einen neuen Abschnitt zur Holzförderung vor, der dem Bund die Aufgabe überträgt, Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz insbesondere mittels Strategien, Konzepten und Unterstützung von innovativen Projekten zu fördern. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Holzverwertung stärkt die gesamte Wertschöpfungskette und leistet so einen Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wald- und Holzbranche.

Auskünfte

Rolf Manser, Chef Abteilung Wald, Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. 058 464 78 39